



Stellungnahme des BUND Landesverbandes Hessen
zur Diskussion der Rolle der Wasserkraft, der Mühlen und der Gewässerökologie

Rettet die Fische vor den gefährlichen Wasserkraftturbinen!

Wie schon vor einigen Jahren ruft der frühere Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90 / Die Grünen, Hans-Josef Fell, zum Ausbau der Wasserkraft und aktuell zur „Rettung der Mühlen“ auf. Anlass ist der Erlass des Hessischen Umweltministeriums, mit dem sichergestellt wird, dass bei der Aufstauung von Gewässern zur Stromerzeugung aus Wasserkraft an der Turbine vorbei eine Mindestmenge Wasser in der Ausleitungsstrecke durchgeleitet wird. Damit wird der Fischaufstieg gesichert, und es werden Überhitzungen oder Trockenfallen der Strecke vermieden.

Grund hierfür ist, dass mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, umgesetzt auch im Hessischen Wassergesetz (§ 33), das Ziel einer nachhaltigen und ökologischen Bewirtschaftung der Gewässer erreicht werden soll. Dies wird mit komplexen Berechnungsverfahren durch die Regierungspräsidien umgesetzt, denn es geht dabei vor allem um die Fische.

Wasserkraftanlagen stellen erhebliche Hindernisse für Fische dar. Der Fischaufstieg zu den Laichplätzen kann hergestellt werden, es bedarf aber einer Mindestwassermenge. Deutlich schwieriger für die Fische ist aber der Abstieg. Einige Fische bleiben am Rechen hängen und landen in einem Container. 10-50 % der Fische, die durch die Turbine geleitet werden, verenden oder erleiden erhebliche Verletzungen.

Daher müssen Betreiber von Wasserkraftanlagen, ob 30 kW oder 5.000 kW Leistung, ihre Anlagen umrüsten. Dies betrifft sowohl die Verbesserung des Fischaufstiegs als auch Maßnahmen zur Senkung der teils erheblichen Fischverluste beim Turbinendurchgang. Besonders problematisch stellt sich die Lage bei den Kleinwasserkraftanlagen dar. Hier potenzieren sich die Fischverluste, wenn an einem Gewässer eine Anlage der anderen folgt.

Denn auf der anderen Seite laufen Programme, dass z.B. der Lachs in Hessen wieder in der Lahn und den Seitenbächen des Mains angesiedelt wird, der dort im Mittelalter noch in immensen Mengen vorkam. Damit hat die Herstellung der schadlosen Durchgängigkeit nicht nur für Fische oberste Priorität!

Der ökologische Vorrang gemäß Wassergesetz betrifft auch Wasserkraftanlagen, die seit Jahrzehnten betrieben werden, deren ökologische Auswirkungen jedoch nicht ausreichend beachtet wurden. Sie müssen daher modernisiert werden oder dürfen nicht mehr betrieben werden.

Der Nutzen der Wasserkraft für die Energiewende und den Klimaschutz ist sehr gering. Ca. 600 Wasserkraftanlagen in Hessen erzeugen insgesamt etwa 360 GWh Strom und damit gerade 1 % des Stromverbrauchs in Hessen. Die 545 kleineren Anlagen tragen nur zu 0,1 % des Strombedarfs bei. Investitionen in

Energieeinsparung liefern „gesparten Strom“ weitaus kostengünstiger als mit Wasserkraft Strom erzeugt werden kann und verursachen keine ökologischen Probleme.

Die Nutzung der Wasserkraft wird durch den Klimawandel beeinträchtigt. Von der angeblichen „Grundlastfähigkeit“ bei über 7.000 Volllaststunden ist keine Rede mehr, denn im Schnitt erreicht die Wasserkraft nur noch ca. 3.500 Volllaststunden. Damit entfällt auch ihre Funktion für die Netzstabilisierung, weil ein ausreichender Wasserdurchfluss insbesondere in häufiger auftretenden trockenen und heißen Jahren nicht gewährleistet ist.

Auch die Wasserkraft ist nicht emissionsfrei, denn Aufstauungen erhöhen die Freisetzung von Methan, das einen 30-100 Mal stärkeren Treibhauseffekt bewirkt als Kohlenstoffdioxid. Und auch für die Grundwasserneubildung sind Aufstauungen nicht erforderlich, weitaus besser sind Renaturierungen an den Gewässern.

Für den BUND Landesverband Hessen ist die Wiederherstellung eines guten Zustandes der Gewässer mit guter Durchgängigkeit für Fische oberste Leitlinie. Wir begrüßen daher auch die Umsetzung des Erlasses des Umweltministeriums. Für die Betreiber ergibt sich daraus zwingend die Notwendigkeit, die Wasserkraftanlagen so umzurüsten, dass die ökologischen Erfordernisse eingehalten werden. Dazu gehören gut funktionierende Umgehungsstrecken, Verbesserungen durch waagerechte Rechengitter oder auch Wasserkraftschnecken¹ und langsam drehende Turbinen, mit denen Fischverluste weit unter 10 % gehalten werden können. Die Technik der Erneuerbaren Energien muss dem Naturschutz dienen! Wassermühlen, die diese Anforderungen nicht einhalten können, dürfen nicht weiter betrieben werden.

Dr. Werner Neumann, Mitglied im Landesvorstand BUND Hessen, Sprecher BUND Bundesarbeitskreis Energie.

Dr. Hans-Joachim Grommelt, Stv. Sprecher BUND Bundesarbeitskreis Wasser, Sprecher BUND Hessen Arbeitskreis Wasser

¹ <http://www.steinhoff-energie.de/joomla/index.php/die-projekte>